

Amtliche Bekanntmachung Nr. 186/2021
des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

I.

11. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“

Aufgrund des § 1 Nr. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 03. Dezember 2021 folgende 11. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“ vom 12.12.2007 erlassen:

Artikel 1

Die Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Der **Verbrauchspreis** je cbm Wasser beträgt 1,46 €.

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Kellinghusen, den 10. Dezember 2021

gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 11. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 14.12.2021

gez. Clemens Preine (L.S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 14.12.2021.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ ist erfolgt.